

## **SCHULSPRENGEL RITTEN**

39054 Ritten/Klobenstein, Am Bahnhof 2

### **Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom 13.11.2006**

Am 13.11.2006 um 19.30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden in der Mittelschule Klobenstein zu einer Sitzung eingefunden.

<b>Vorsitzende:</b>	Rottensteiner Oberrauch Walburge
<b>Schriftführerin:</b>	Moser Puntaier Martina
<b>Vertreter der Eltern:</b>	Ascher Unterhofer Judith, Eisenstecken Oberrauch Ruth, Habicher Dr. Ing. Erich, Platzer Ramoser Carla Julia, Rottensteiner Oberrauch Walburge, Thurner Seebacher Karin
<b>Vertreter der Lehrer:</b>	Blümel P. Christian, Cangiano Pezzè Rita, Greiner Dimitriou Dr. Helga, Köllensperger DDr. Peter, Treibenreif Roswitha, Walter Fink Sieglinde
<b>Von Rechts wegen:</b>	Von Guggenberg Dr. Irma, Moser Puntaier Martina
<b>Abwesend:</b>	Eisenstecken Oberrauch Ruth, Platzer Ramoser Carla Julia, Cangiano Pezzè Rita

**Betrifft: Kriterien für die Festlegung der Schülerbeiträge und Höchstausmaß der Schülerbeiträge sowie Delegation an die Schuldirektorin zur Erhöhung der Beiträge in Ausnahmefällen**

- Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 29.06.1998, Nr. 2867 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006, welche besagt, dass der Unterricht grundsätzlich zwar unentgeltlich ist, jedoch die Einhebung von Schülerbeiträgen erlaubt ist;
- Aufgrund der Notwendigkeit, Kriterien für die Festlegung der Schülerbeiträge und entsprechende Höchstbeträge festzulegen;
- Aufgrund der Notwendigkeit, in Ausnahmefällen die Höchstbeiträge zu überschreiten und es aus zeitlichen und organisatorischen Gründen sinnvoll ist, dies an die Schuldirektorin zu delegieren;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

**beschlossen,**

folgende Kriterien für die Festlegung der Schülerbeiträge und folgende Höchstausmaße der Schülerbeiträge festzulegen:

## 1. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

- a) Übereinstimmung mit dem Schulprogramm (nicht mehr als 9 Tage) und mit dem Tätigkeitsplan der Klassen.
- b) Zumutbarkeit für Familien aller Einkommensstufen; bei bedürftigen Familien kann der Beitrag aus dem Schulhaushalt finanziert werden. Die Bedürftigkeit wird von der Schuldirektorin in Absprache mit der Vorsitzenden des Schulrates festgestellt, wobei nicht die Steuererklärung, sondern Faktoren wie beispielsweise Kinderreichtum, Alleinerzieher/innen, Arbeitslosigkeit, schwere Schicksalsschläge berücksichtigt werden. Diese Angelegenheiten sind mit größter Diskretion zu behandeln.
- c) Ausgewogenheit zwischen Fahrtkosten und didaktischem Wert der Veranstaltungen.
- d) In Ausnahmefällen und für mehrtägige Veranstaltungen (Studienaufenthalte, Lehrfahrten, Schüleraustausch) können die Beiträge nach Anhörung aller Eltern von der Schuldirektorin erhöht werden.

Bis auf Widerruf wird ein **Höchstbetrag von**

**50,00 Euro je Grundschüler**

**80,00 Euro je Mittelschüler**

an Schülerbeiträgen festgelegt. Eine Ausnahme bilden mehrtägige Veranstaltungen laut Punkt 1.d.

## 2. Unterrichtstätigkeiten im Kern-, Wahlpflicht- und Wahlbereich

- a) Prinzipiell sollten die Materialien für Bastelarbeiten aus dem Schulhaushalt finanziert werden. Bastelarbeiten bzw. Geschenke haben symbolischen Charakter und müssen nicht aus kostspieligen Materialien hergestellt werden.
- b) Für die Durchführung besonderer Arbeiten im Rahmen des Kernbereichs (Bastelmaterial und sonstige Materialien) kann von den Schülern/Schülerinnen mit Einverständnis der Eltern ein Betrag von maximal **20,00 Euro** eingehoben werden.
- c) Für Kurse im Wahlpflicht- und Wahlbereich wird ein Höchstbetrag von **35,00 € je Kurs** festgesetzt (z. B. für Eintritte, Fahrten, Materialien), jedoch gelten auch hierfür die Angemessenheit und Zumutbarkeit der Schülerbeiträge. Prinzipiell sollen keine Schüler und Schülerinnen aus finanziellen Gründen von den Tätigkeiten ausgeschlossen werden.

Sämtliche eingehobenen Beträge werden gemäß den geltenden Bestimmungen in den Haushalt eingebaut.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DIE VORSITZENDE  
DES SCHULRATES

Walburge Rottensteiner Oberrauch

DIE SCHRIFTFÜHRERIN  
DES SCHULRATES

Martina Moser Puntaier